



Vergabeverfahren:
„Workshops zum Kompetenz- & Kapazitätsaufbau“
Anlage „Inhalte Bieterkonzept“

Anlage „Inhalte Bieterkonzept“

Der Bieter hat mit seinem Angebot für jedes von ihm angebotene Los das folgende Bieterkonzept vorzulegen:

1 Inhalt der Anlage „Bieterkonzept“

Der Bieter legt in der Anlage „Bieterkonzept“ dar, wie er die formulierten Lernziele, den Mindestumfang und die Anforderungen an das Workshopprogramm in dem betreffenden Los umsetzen würde.

Es soll insbesondere auf die die folgenden Aspekte eingehen, welche die obligatorischen Inhalte laut Anlage „Leistungsbeschreibung“ betreffen:

- Detaillierte Beschreibung des Workshopprogramms einschließlich
 - Ausarbeitung der Lernziele und ggf. Differenzierung nach Zielgruppe
 - Geplanter Formate und Methoden
 - Beraterdichte d.h. Anzahl Berater:innen pro Teilnehmer:in für das jeweilige Workshopprogramm
 - Zusammenarbeit der Berater:innen
- Beschreibung sonstiger Maßnahmen, die der Bieter zur Erreichung der Lernziele vorschlägt
- Wissenschaftliche Fundierung des Beratungsansatzes d.h. Angaben dazu, auf Basis welcher wissenschaftlichen Theorien die Analyse der Problemstellung der Teilnehmer:innen, die daraus abgeleiteten Handlungsoptionen sowie die eingesetzten Methoden basieren.
- Bedarfs- und Zielgruppenanalyse
 - Systematische Erhebung der spezifischen Bedarfe und Herausforderungen der jeweiligen Zielgruppen
 - Analyse der unterschiedlichen Ausgangssituationen und Kompetenzniveaus
 - Berücksichtigung der Heterogenität der Projektansätze in den verschiedenen Förderlinien der Stiftung: Das Workshopprogramm muss sowohl förderungsübergreifende wie auch förderungsspezifische Angebote möglich machen
- Evaluations- und Qualitätssicherungskonzept
- Erläuterung zur Flexibilität in der laufenden Gestaltung/Anpassung von Programmen
- Erläuterung zu technischen und räumlichen Gegebenheiten

Die obenstehenden Angaben sind für die **Bewertung relevant** (siehe Anlage „Wirtschaftlichkeitswertung“).

Das Bieterkonzept soll weiterhin auf folgende weitere, **nicht wertungsrelevante Aspekte** eingehen:

- Kostenschätzung; Die Kostenschätzung soll für alle wesentlichen Positionen der Leistungsausführung (vgl. Kapitel 2 der Anlage „Leistungsbeschreibung“ insbesondere



Vergabeverfahren:
„Workshops zum Kompetenz- & Kapazitätsaufbau“
Anlage „Inhalte Bieterkonzept“

„Durchführung von Workshops“) Angaben zu den vom Bieter geschätzten Aufwänden enthalten, und zwar je Programmdurchlauf. Dabei ist zwischen obligatorischen Themen/ Formaten und möglichen zusätzlichen Themen/ Formaten des Loses zu differenzieren.

- Abdeckung der „zusätzlich möglichen Themen“ gemäß Anlage „Leistungsbeschreibung“.

2 Formale Vorgaben

2.1 Finanzielle Obergrenze pro Programmdurchlauf

Ein Programmdurchlauf entsprechend in der Anlage „Leistungsvereinbarung“ aufgeführten Art und des Umfangs für die obligatorischen Themen darf die folgende losabhängige finanzielle Obergrenze nicht überschreiten

- Los 1 (strategischer Projektkommunikation): 200.000 EUR brutto pro Programmdurchlauf
- Los 2 (Organisationsentwicklung): 200.000 EUR brutto pro Programmdurchlauf
- Los3 (rechtlichen Gestaltungsspielräumen): 150.000 EUR brutto pro Programmdurchlauf
- Los 4 (Motivation und Kulturwandel): 75.000 EUR brutto pro Programmdurchlauf
- Los 5 (Projektsteuerung): 150.000 EUR brutto pro Programmdurchlauf

Überschreitet der Bieter diese Obergrenze, so erfolgt in einem verbindlichen Angebot zwingend der Angebotsausschluss wegen Abweichung von den Vergabeunterlagen. In einem indikativen Angebot erfolgt ein solcher Ausschluss (noch) nicht. Bieter werden jedoch dringend gebeten, diese Vorgabe auch im Rahmen der indikativen Angebotsphase ernst zu nehmen.

Vorsorglich zum besseren Verständnis: Nach der Anlage „Leistungsbeschreibung“ können über die obligatorischen Themen hinaus gegebenenfalls weitere Workshops oder Inhalte im oben angegebenen Budgetrahmen beauftragt werden.

2.2 Obergrenze für die Seitenzahl

Für das Bieterkonzept besteht eine Obergrenze von maximal 5 Seiten. Gezählt werden die Seiten des eingereichten Word-Dokumentes, einschließlich der ersten Seite.

Überschreitet der Bieter die Obergrenze, so werden Ausführung ab der sechsten Seite in der Wertung nicht berücksichtigt. Die Überschreitung führt hingegen nicht zum Ausschluss.

2.3 Keine Änderung der Einstellungen des Word-Dokumentes

Aus Gründen der Gleichbehandlung dürfen Bieter die Einstellungen der Anlage „Bieterkonzept“ nicht ändern. Das gilt insbesondere für Einstellungen, die sich darauf auswirken können, wieviel Text auf fünf Seiten platziert werden kann, also z.B. für den Schriftgrad.



Vergabeverfahren:
„Workshops zum Kompetenz- & Kapazitätsaufbau“
Anlage „Inhalte Bieterkonzept“

Änderungen stellen eine Abweichung von den Vergabeunterlagen dar. Sie führen in verbindlichen Angeboten zum Ausschluss.

3 Fehlende Angaben

Fehlen geforderte wertungsrelevante Angaben in Angeboten, so dürfen sie in aller Regel nicht nachgefordert werden. Die fehlenden Angaben führen dann zwar nicht zum Ausschluss des Angebotes, möglicherweise aber zu einer schlechteren Bewertung.

4 Rechtliche Bedeutung von Bieterkonzepten

Bieterkonzepte haben im vorliegenden Verfahren eine Doppelfunktion:

Zunächst sind sie für die Bewertung des Angebotes relevant. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage „Wirtschaftlichkeitswertung“.

Darüber hinaus werden die Konzepte mit Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil. Die hierin genannten Maßnahmen sind vom Bieter nach Vertragsschluss also verbindlich umzusetzen, dies ggfs. nach näherer Absprache und Konkretisierung in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber.